***Anzeige für die temporäre Erweiterung von Restaurant-Terrassen (Covid-19)***

Nr.   
  
Jahr

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mit den aufgeführten Beilagen vor der Nutzung bei der Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, einzureichen.

**Gesuchsteller/-in:**

Name, Vorname / Firma Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Grundeigentümer:**

Name, Vorname / Firma Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Verantwortliche Person bei Betrieb:**

Name, Vorname / Firma Mobil-Tel.-Nr. E-Mail-Adresse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

**Beilagen:**  Situationsplan 1:500 \* mit rot eingezeichnetem Standort und Dimensionen

Plan ca. 1:100 \* mit eingezeichneten Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen,

technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Container, etc.)

Die Erweiterung der Restaurant-Terrasse wird für die Dauer der Corona-Nutzungseinschränkungen und für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen genehmigt.

- die Anzahl der bewilligten Aussensitzplätze darf nicht überschritten werden

- bei Trottoir-Flächen ist ein Durchgang von 1.50 m freizuhalten

- es werden keine privatrechtlichen oder öffentlichen Interessen (z.B. Verkehrssicherheit) beeinträchtigt

- Anweisungen der Polizei sind massgebend

- nach Aufhebung der Massnahmen ist innert 10 Tagen der bewilligte Zustand wieder herzustellen

Bei Bedarf können weitere Unterlagen (z.B. Inanspruchnahme öffentliches Terrain etc.) zur Beurteilung angefordert werden.

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er die einschlägigen Vorschriften (Brandschutz, Lärmschutz, Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, etc.) kennt und beachtet sowie alle involvierten Personen entsprechend instruiert.   
Bei Anlässen im Freien ist zu beachten, dass ab 22 Uhr (resp. im Sommer ab 23 Uhr) die Lärmwerte für den Nachtzeitraum einzuhalten sind.

Falls der Rückbau nicht innerhalb der genehmigten Dauer erfolgt, kann dieser ohne weitere Aufforderung und auf Kosten des Gesuchstellers durch die Stadt Grenchen erfolgen respektive in Auftrag gegeben werden.

Mit dem Einreichen des Gesuchs erklären sich Gesuchsteller, Eigentümer und die verantwortliche Person mit den oben aufgeführten Bestimmungen einverstanden.

**Unterschriften:**

Ort / Datum Gesuchsteller

Ort / Datum Grundeigentümer

Ort / Datum Verantwortliche Person

Die vorliegende Genehmigung für die temporäre Erweiterung der Terrasse kann nicht angefochten werden.

Der Gesuchsteller kann ein ordentliches Baugesuch einreichen, darüber wird mittels einer kostenpflichtigen und anfechtbaren Verfügung entschieden.

**Genehmigung unter obgenannten Auflagen:**

zusätzl. Auflagen:

Gebühr: CHF 0.00

Unterschrift:

Grenchen,

Ort / Datum Visum Bewilligungsbehörde

Temporär genutzte Fläche (ev. Planausschnitt):

Geht an:

Gesuchsteller       (A-Post)

Verantwortliche Person

Stapo

SWG

TB (Werkhof), BI

A